

eindruckvollen Zeugnissen der Zisterzienserarchitektur zählen. Das Buch ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung der Festschrift des Klosters 1977. Nach einer kurzen Einführung zum Zisterzienserorden (11–12) beschreibt Vf. die frühe Klostergeschichte Walkenrieds, so sie aus den erhaltenen Urkunden und Akten rekonstruiert werden kann (13–35) Interesse verdient hier die Tatsache, dass bereits das späte 16. Jahrhundert der Klostergeschichte eine Chronik widmete (14, der Hinweis des Vf. auf die Edition dieser Chronik bleibt leider ohne Beleg). Als Tochterkloster von Kamp zogen zwölf Mönche am 20. Januar 1129 in Walkenried ein. Gleich errichtete man eine romanische Klosterkirche, die indes bald einem Neubau weichen musste. Über die Baugeschichte von Kloster und Kirche gibt Vf. im nächsten Kapitel Auskunft (36–55), wobei beim frühgotischen Neubau der Kirche Einflüsse der Bauhütte von Maulbronn ausgemacht werden können. Die Chorpartie der Kirche musste jedoch aufgrund von Bauschäden nach 1360 neu aufgeführt werden. Die gefährdete Statik der Kirche trug übrigens mit dazu bei, dass die Kirche mehr und mehr verfiel. – In einem weiteren Abschnitt wird Organisation und Wirken des Klosters vorgestellt (56–102), hier vor allem im Kontext der zisterziensischen Ordensfamilie: „Kaum eine Zisterze hat so eine umfangliche Filiation wie das Südharz-Kloster Walkenried“ (62), so etwa Kloster Porta vor Naumburg. In diesem Abschnitt werden neben einer Abtliste (76–77) auch die verschiedenen Ämter des Klosters sowie die überkommenen Handschriften und Kunstwerke vorgestellt. Ein weiteres Kapitel behandelt die ökonomischen Aktivitäten sowie den Klosterbesitz (103–143). Sodann wird die Entwicklung Walkenrieds in den historischen Kontext gestellt (144–192), hier vor allem die Reformationszeit. Am 31. März 1546 fand die erste evangelische Predigt durch den Pastor Johann Spangenberg aus Nordhausen statt. Die Eröffnung einer Klosterschule 1557 wie die Beibehaltung der Stundengebetzeiten sind typische Merkmale einer Umwandlung von Kloster oder Stift im Geiste der Reformation. Nach dem Tod des Abtes Gregor II. Kreite 1578 durfte kein neuer Abt mehr gewählt werden, sondern Walkenried wurde durch Administratoren verwaltet, bis nach 1648 auch das evangelische Klosterleben langsam ausklang. Ein letzter Abschnitt (193–230) beschreibt Walkenried in Kunst und Gegenwart, bevor Vf. schließlich eine Zusammenfassung bietet (231–232). Ein Literaturverzeichnis (233–238), ein Register (239–251) sowie Angaben zum Autor runden das Buch ab. Das eher popularwissenschaftlich gehaltene Buch gibt einen interessanten Überblick über

die spannende Klostergeschichte, die einmal mehr vor Augen stellt, wie sich klösterliche Existenz etwa über die Zeit der Reformation rettete. An vielen Stellen wüsste man gerne mehr, etwa – aus Sicht des Liturgiegeschichtlers – wie man denn das Chorgebet nach Einführung der Reformation verändert hat. Gelegentlich mühsam zu verifizierende Literaturangaben erleichtern dem wissenschaftlichen Benutzer die Lektüre nicht. Doch ist es sehr zu danken, dass nunmehr eine aktuelle Monographie über dieses derart bedeutende Kloster vorliegt.

Tübingen

Andreas Odenthal

Jähmig, Bernhart (Hrg.): *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie*. Personen- und Ortsindex sowie Ergänzungen zum 4. Band (1429–1436), Personen- und Ortsindex bearb. v. Jan-Erik Beuttel, Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, hrg. v. Jürgen Kloosterhuis und Dieter Heckmann, Köln-Weimar-Wien, Böhlau-Verlag, 2006, VIII. 172 S., geb., 3-412-27405-4.

Zwischen 1960 und 1976 erschienen vier Bände der bedeutenden Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie in den „Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung“. Mit dem anzudeutenden, von Bernhart Jähmig herausgegebenen Band übernahm die wissenschaftliche Reihe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Fortsetzung der gesamten Reihe, zu dessen beiden Teilen des 4. Bandes (erschienen 1973 und 1976) nun ein klug durchdachter und umfangreicher Personen- und Ortsindex vorliegt. Dieser integriert auch eine Fülle von Sachbetreffen. Die hohe Qualität solch eines Index erweist sich an der Wiedergabe unerwarteter und an der Differenziertheit übergreifender Betreffende. So begegnen neben Orts- und Personennamen etwa die Einträge „afirikosen“ (= verleumdend), „Geschenke des Deutschen Ordens an der Kurie“, „susuŕror“ (= Verbreiter von Flüsterpropaganda) oder „singvaldikeit“ (= Einfallsreichtum). Übergreifende Einträge wie „Basel“, sind bis auf drei tiefere Ebenen spezifiziert, so dass man etwa allein für „Basel, Konzil“ insgesamt 39 weitere Betreffende mit entsprechenden Nachweisen findet. Ähnliches gilt für „Deutscher Orden“, „Päpstliche Kurie“ (hier etwa der Nachweis für „Gönner und Freunde des Deutschen Ordens an der Kurie und andernorts“) oder „Rom“. Der 4. Band der Berichte der Generalprokuratoren wird mit diesem Index mustergültig erschlossen. Dessen Bearbeiter, Jan-Erik Beuttel, hatte bereits 1999 eine wichtige Studie über

das Amt des Generalprokurators des Deutschen Ordens verfasst. Warum 30 Jahre zwischen der Veröffentlichung des letzten Teilbandes (1976) und der Publizierung des Index liegen, erläutert Bernhart Jähmig in seinem Überblick über die Geschichte der Edition. Seit 1953, nachdem 1952 die Bestände des Preußischen Staatsarchivs Königsberg von den britischen Behörden dem Land Niedersachsen übergeben worden waren, liefen die Planungen und die Durchführung des Editionsprojekts. Kurt Forstreuter (1897–1979) sollte den einleitenden Teil mit der Beschreibung der Entwicklung des Amtes eines Generalprokurators bis zum Jahre 1403 übernehmen. Bald zeigte sich die Notwendigkeit, dass auch Bestände aus dem Wiener Deutschordenszentralarchiv, dem Vatikanischen Archiv und weiteren italienischen Archiven zu berücksichtigen waren. Das Deutsche Historische Institut in Rom wurde hierbei zum wichtigen wissenschaftlichen Ansprechpartner. Der entsprechende Band wurde 1961 publiziert. Die Nachfolgezeit bis 1447 hatte Hans Koeppen (1913–1977) zu bearbeiten. Das von Koeppen 1957 eingereichte 1500 Seiten umfassende Manuskript allein für die Berichte Peters von Wormditt (1403–1419) musste jedoch aus Kostengründen erheblich gekürzt werden, so dass Berichte und Schreiben aller Art, die nicht vom Generalprokurator selbst stammten, zu Regesten umgearbeitet wurden. Einem zweiten Kürzungsvorgang fielen auch Teile der Prokuratorenberichte selbst zum Opfer, die nunmehr auch nur noch in einer Mischung aus Volltext und Teilregistriert publiziert werden konnten. Das ursprüngliche dreibändige Manuskript ist heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem benutzbar. Der Wormditt-Band wurde 1960 veröffentlicht. In den folgenden Jahren widmete sich Koeppen der Edition des in zwei Teilen 1966 und 1971 publizierten 3. Bandes mit den Berichten des Johannes Tiergart (bis 1428). Forstreuter übernahm die Ära des Generalprokurators Kaspar Stange von Wandofen und die Jahre eines nachfolgenden Interims (1429–1436). Eine unverhältnismäßig hohe Fehlerquote machte die Überarbeitung durch Koeppen notwendig. Beide Teilbände erschienen 1973 und 1976. Die Fertigstellung eines Indexbandes für diese Teilbände wurde durch den Tod der Editoren und aufgrund organisatorischer Umstellungen (das Land Niedersachsen zog sich aus der Finanzierung zurück) verunmöglicht. Erst in jüngerer Zeit konnte mit Jan-Erik Beuttel ein Kenner der Materie für dessen Fertigstellung gewonnen werden. Neben diesem geschichtlichen Überblick ist ein Vortrag Koeppens zu „Peter von Wormditt und die Edition der

Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“ abgedruckt, der in leicht veränderter Form bereits im Jahre 2000 in der Festschrift für Udo Arnold (Das Preußenland als Forschungsaufgabe, Lüneburg 2000) abgedruckt wurde. Koeppen zeichnet hier den Lebensweg des um 1360 geborenen Juristen und Ordenspriesters nach, der 1396 in den Dienst des Deutschen Ordens trat. Von seinen 136 überlieferten Berichten (59 weitere werden erwähnt) sind 76 eigenhändig abgefasst. Unermüdlich erledigte Wormditt die diplomatischen, juristischen und kirchlichen Geschäfte zwischen Kurie und Orden. In der Hauptsache ging es um die Klärung des preußisch-polnischen Konfliktes nach der Schlacht bei Tannenberg und dem Strasburger Waffenstillstand von 1414. Hierzu sollte der Papst oder das Konstanzer Konzil als Schiedsrichter einen dauerhaften Frieden vermitteln. Wormditt trat als wichtiger Zeuge im Prozess gegen Gregor XII. auf dem Konzil von Pisa auf. Dass er dessen Amtsgeschäfte und die kurialen Verhältnisse außerordentlich gut kannte, erweist ein schonungsloser Vermerk, den Koeppen zitiert: „*Her [d. h. der Papst] nam underwilen in eyner wochen 2000 supplicacion [also Bittschriften] uff, und dy stys man in einen sak. Der wurden beywylen kuwme 10 geczeichnet, welche man ersten im sacke dirwisschete. Aber am sontage Judica in eyner guten luvne do wart ich czu im ingelassen, und ich hatte uff eyne warnunge eyne supplicacio bey mir. Do czeichente her sie mir czuhant. Ich muste sust langes haben gebeit*“. Im Prozess gegen Johannes XXIII. äußerte sich der angesichts der römischen Korruption in ständigen Geldnöten sich befindende Wormditt ähnlich über den abgesetzten Papst: *et vendidisset deum, si quis voluisset emisse*. Gerade eine kulturgeschichtliche Auswertung der Prokuratorenberichte wird mit dem hier angezeigten vorbildlichen Index möglich. Ein diesbezüglicher Blick in die Quellen lohnt.

Koblenz

Jörg Seiler

Janke, Petra: *Ein heilbringender Schatz*. Reliquienverehrung am Halberstädter Dom im Mittelalter. Geschichte, Kult und Kunst. München, Berlin, Deutscher Kunstverlag, 2006, 232 S., 91 Abb. Geb. 978-3-422-06639-7.

Als man am 29. August 2007 nach vorangegangenen konservatorischen Maßnahmen die Kreuzreliquie wieder in die romanische Triumphkreuzgruppe des Halberstädter Domes einfügte, tat die evangelische Kirchengemeinde dies bewusst im Rahmen eines kleinen Gottesdienstes. Mit dieser Reverenz vor der